

Pflege – und Betreuungskonzept

Städtisches Seniorenheim Hülgerthpark

Klagenfurt, im Mai 2019

Erstellt von GF Elke Brunner, MBA

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Leitbild	2
2.1	Unsere Ziele – unsere Werte	2
2.1.1	Der alte Mensch	4
3	Psychosoziale Lebensbegleitung	5
3.1	Psychosoziale Betreuung - Demenz	5
3.2	Veranstaltungen für die BewohnerInnen	5
4	Betreuungsformen des Seniorenheimes	7
4.1	Betreutes Wohnen.....	7
4.2	Vollversorgung	7
4.3	Pflege.....	7
5	Pflegemodell	8
5.1	Einleitung	8
5.2	Betreuungsziel	8
5.3	Pflegemodell nach Monika Krohwinkel.....	8
5.4	Bezugspflege	11
5.4.1	Zielsetzung.....	12
5.4.2	Personalorganisation in der Bezugspflege.....	13
5.5	Pflegeprozess.....	13
6	Pflegedokumentation	14
7	Zusätzliche Dienstleistungen	14
7.1	Verpflegung – eigene Küche	14
7.2	Wäscherei	15
7.3	Verwaltung	15
8	Haustiere	15



1 Einleitung

Ein Pflege- und Betreuungskonzept ist für die Umsetzung der Dienstleistung von großer Bedeutung. Die MitarbeiterInnen haben dadurch einen Leitfaden, der sie unterstützt.

Da es in der Pflege um ein Abhängigkeitsverhältnis der BewohnerInnen geht, ist die Empathie der MitarbeiterInnen eine Voraussetzung, um eine individuelle, den Ressourcen entsprechende Pflege und Betreuung durchführen zu können.

Das Seniorenheim der KPG Klagenfurt Pflege GmbH hat 52 bewilligte Plätze für die Pflege und 40 bewilligte Plätze für die Vollversorgung (Altenwohnheim).

2 Leitbild

Im Seniorenheim der KPG Klagenfurt Pflege GmbH gibt es einen Leitspruch, der in der Eingangshalle für alle sichtbar ist.

„Wir können das Schicksal des Menschen nicht verändern, wir können ihn nur begleiten und ein Stück seines Weges mit ihm gehen!“

Unser Ziel ist es, den BewohnerInnen ein Zuhause zu bieten, in dem sie unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse, individuell betreut und gepflegt werden. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den BewohnerInnen und deren Angehörigen. Die Selbstbestimmung und die Erhaltung von vorhandenen Ressourcen der BewohnerInnen werden von uns gefördert.

Die Freiheiten und Grenzen des Zusammenlebens sind in der Heimordnung des Seniorenheimes der KPG Klagenfurt Pflege GmbH festgelegt.

2.1 Unsere Ziele - unsere Werte

Im Seniorenheim der KPG Klagenfurt Pflege GmbH steht das Wohl der BewohnerInnen an erster Stelle.

Es werden unterschiedliche Betreuungsformen angeboten:

Das Betreute Wohnen, die Vollversorgung (Altenwohnheim) und die Pflege.

Aufgrund dieser Unterteilung ist es möglich, dass Menschen die sich weitgehend selbstständig versorgen, mit Menschen, die rund um die Uhr auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, unter einem Dach leben können.



Dieses Konzept bietet Ehe- und Lebenspartnern die Möglichkeit, gemeinsam ihren Lebensabend zu verbringen. Außerdem werden die Aktivitäten der pflegebedürftigen Personen dadurch gefördert.

Das Seniorenheim der Stadt Klagenfurt am Wörthersee entspricht den Vorgaben des Kärntner Heimgesetzes. Durch die zentrale Lage haben die BewohnerInnen die Möglichkeit, aktiv am sozialen Leben in Klagenfurt teilzunehmen, die HI. Messe im Dom zu besuchen oder einfach durch die Innenstadt zu bummeln.

Wir fördern und unterstützen:

- die Selbständigkeit der betreuten SeniorInnen

Wir gewährleisten:

- eine optimale ganzheitliche Pflege, die sich an den individuellen Bedürfnissen der BewohnerInnen orientiert
- Unterstützung der BewohnerInnen in der Lebensgestaltung (Animation)

Wir achten darauf, dass die BewohnerInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen

- korrekten, respektvollen, wertschätzenden Umgang untereinander und
- eine positive Kommunikation umsetzen.

Die vorhandenen mentalen und körperlichen Ressourcen der BewohnerInnen werden berücksichtigt.

Wir verpflichten uns zu optimaler Betreuung und Pflege:

- Anstellung von fachlich qualifiziertem Personal lt. GuKG, Vorlage des Berufsausweises
- Tägliche Dienstbesprechungen zur Informationsweitergabe
- Fort- und Weiterbildungen des Personals
- optimale Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen
- Teamentwicklung – vierteljährliche Dienstbesprechungen im gesamten Team
- EDV-gestützte Dokumentation hinterlegt mit den neuesten pflegewissenschaftlichen Standards
- Hygieneplan – Einhaltung der Hygienestandards für Pflegeheime, Begleitung durch eine Hygienefachkraft
- MitarbeiterInnen mit Zusatzausbildungen – Hospizbegleitung, Demenzbegleitung, Schmerzmanagement, Kinästhetik, basale Stimulation usw.



Wir bemühen uns um

- ein familiäres Ambiente
- Zufriedenheit und Wohlbefinden
- einen menschenwürdigen Lebensabend
- Qualitätssicherung
- Kooperation mit dem Team der KABEG, GEKO (Geriatrischer Konsiliardienst)
- Kooperation mit dem Palliativteam der KABEG
- Kooperation mit den Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe – PflegeassistentInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Heimhilfen.
- Private Besuchsdienste (kostenpflichtig)
- Ehrenamtliche Besuchsdienste
- Physiotherapie (kostenpflichtig – Abrechnung mit K-GKK)
- Logopäde (kostenpflichtig – Abrechnung mit K-GKK)
- Fußpflege und Friseur im Haus

2.1.1 Der alte Mensch

Oberstes Anliegen ist die Akzeptanz des alten Menschen in der Gesamtheit aller Annahmen und Überzeugungen, was der Mensch von Natur aus ist, wie er in seinem sozialen und materiellen Umfeld lebt, welche Werte und welche Ziele sein Leben haben soll. Er hat Traditionen der Kultur und der Gesellschaft, Wertorientierung, Antworten und Grundfragen des Lebens und umfasst ein Bild des Selbst, des Anderen und des Menschen im Allgemeinen. Der alte Mensch wird im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark mit seiner Lebensgeschichte angenommen und respektiert.

Als Unterstützung im Tagesablauf bieten wir an:

- Individuelle Pflege unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen der SeniorInnen.
- Wir legen großes Augenmerk auf die Individualität, die Würde und die Intimsphäre jedes einzelnen Menschen.
- Wir erhalten und fördern die Selbstbestimmung und Selbständigkeit unserer HeimbewohnerInnen durch Mobilisation und Reaktivierung.
- Wir binden die Angehörigen der SeniorInnen auf Wunsch in unsere tägliche Arbeit ein und lassen sie so an deren Leben teilhaben.
- Unsere HeimbewohnerInnen können jederzeit Besuche empfangen, Urlaube machen oder Tage bei Ihren Angehörigen verbringen.
- Feste und Feiern im Jahreskreis werden angeboten. Es können alle BewohnerInnen teilnehmen.



3 Psychosoziale Lebensbegleitung

Psychosoziale Lebensbegleitung heißt, die BewohnerInnen unter Einbezug ihrer persönlichen Ressourcen präventiv und entwicklungsorientiert zu unterstützen. Ziel ist es, spezifische alltagsrelevante Kompetenzen zu erhalten.

Die Biografie der einzelnen BewohnerInnen wird in den Pflegeprozess integriert. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, den Alltag individuell soweit als möglich anzupassen.

Der Innenhof bietet sich an, um mit den BewohnerInnen die frische Luft, die Sonne und den Wind zu genießen. Es geht darum, den BewohnerInnen einen möglichst normalen Alltag zu ermöglichen. Es werden viele Aktivitäten im Rahmen der Animation in den Innenhof verlegt.

Ziele der psychosozialen Lebensbegleitung sind unter anderem:

- Die Sicherung der Lebensqualität unserer BewohnerInnen durch die soziale, physische und geistige Beschäftigung,
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der sozialen Kompetenzen, sowie der körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

3.1 Psychosoziale Betreuung - Demenz

Die an Demenz erkrankten BewohnerInnen werden vorbehaltlos akzeptiert, der Rückzug in die Vergangenheit kann für die BewohnerInnen angenehme Aspekte haben. Es gibt ihnen Sicherheit und Geborgenheit, sich an einen Ort in der Vergangenheit zu erinnern, an dem sie produktiv, gesund, sicher, geliebt und geborgen waren.

Es sind MitarbeiterInnen im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen geschult. „In den Schuhen des Anderen gehen!“ – Dies gilt es umzusetzen, um dadurch eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, in der sich die BewohnerInnen wohl fühlen.

3.2 Veranstaltungen für die BewohnerInnen

- In unserem Haus besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Gottesdienst der katholischen und evangelischen Kirche.
- Feste im Jahreskreis, dazu zählen: Faschingsfeier, Osterfleischweihe, Muttertagfeier, Sommerfest, Adventfeiern und das Weihnachtsfest. Diese Feste werden gerne besucht. Sie sind eine Auszeit vom Alltag im Städtischen Seniorenheim Hülgerthpark.
- Die Geburtstage der BewohnerInnen werden monatlich zusammengefasst und gefeiert.



- Regelmäßige Diavorträge, Spielnachmittage und Filmnachmittage.
- Zweimal jährlich besucht uns ein Streichelzoo mit Kaninchen, Hasen usw. – die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, diese Tiere zu berühren.
- Therapiehunde besuchen uns regelmäßig, dies findet in der Eingangshalle oder im Innenhof statt. Es werden auch BewohnerInnen auf der Pflegestation besucht, damit diese die Möglichkeit haben, die Hunde zu streicheln. Durch die regelmäßigen Besuche wird eine Beziehung zu den Hunden aufgebaut. Viele BewohnerInnen hatten zuhause einen Hund, diese Erinnerungen werden geweckt.
- StudentInnen des Kärntner Landesmusikkonservatoriums unterhalten mit klassischer Musik, zweimal jährlich gibt es ein Konzert eines Wiener Tenors mit Klavierbegleitung und die „Music Now“ mit Konzerten.
- Eine Seniorentainerin bietet zweimal wöchentlich SeniorInnenturnen und SeniorInnenanz an. Ziel ist es die Koordination, das Gleichgewicht, die kognitiven Fähigkeiten zu stärken oder wieder aufzubauen. Gleichzeitig wird dabei das Gehirn trainiert, da gerade bei den Tänzen die Schrittfolgen und die Handbewegungen eine Herausforderung darstellen. Trotz des Trainings darf dabei der Spaß nicht zu kurz kommen. Nach dem Turnen treffen sich die TeilnehmerInnen zu einem gemütlichen Gespräch bei Kaffee in der Eingangshalle.
- Handarbeitsnachmittage und Nähstunden werden gerne angenommen. Was dabei getan wird, darf sich jeder selbst aussuchen. Vom Sockenstricken, Häkeln und Nähen usw. ist alles dabei.
- BewohnerInnen-Chor mit regelmäßigen Proben. Die Proben des Chors erfreuen sich in den warmen Monaten besonderer Beliebtheit, da im Innenhof geprobt wird und über die Fenster alle BewohnerInnen daran teilhaben können.
- Zwei Computerplätze mit Internetzugang sind für die BewohnerInnen frei zugänglich.
- Kreativstunden mit den BewohnerInnen – z.B. Basteln, Gedächtnisübungen usw. werden angeboten. Diese Stunden werden immer unterschiedlich, je nach den teilnehmenden BewohnerInnen durchgeführt. Die Teilnahme ist immer freiwillig.
- Hospizbegleitung: MitarbeiterInnen der Pflege haben die Hospizausbildung absolviert und wenden diese im Haus an. Ziel ist es die BewohnerInnen und



Ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten.

Es wurde in der Eingangshalle ein Verabschiedungseck eingerichtet. Dort liegt ein Kondolenzbuch auf, in dem verstorbene BewohnerInnen mit Bild und Spruch eingetragen werden. Jeder hat die Möglichkeit, ein paar Worte zu schreiben und Abschied zu nehmen. Gleichzeitig bietet es den BewohnerInnen bei Durchsicht dieses Kondolenzbuches die Möglichkeit, sich an die Verstorbenen zu erinnern.

4 Betreuungsformen des Seniorenheimes

Das Seniorenheim der Stadt Klagenfurt am Wörthersee wird in drei Bereiche eingeteilt. Es gibt das Betreute Wohnen, das Altenwohnheim und die Pflegestationen. BewohnerInnen können vom Eintritt im Betreuten Wohnen bis zur vollständigen Pflege im Städtischen Seniorenheim Hülgerthpark verbleiben.

4.1. Betreutes Wohnen

Die Ausstattung des Betreuten Wohnens:

Ein- oder Zweizimmerappartements mit Vorraum, Nassbereich (Dusche, WC, Waschbecken) und Küchenzeile, Einrichtung individuell.

Im Betreuten Wohnen werden BewohnerInnen ohne Pflegestufe aufgenommen. Sie haben die Möglichkeit Essen zuzukaufen und bei Krankheit Betreuung und Pflege zu erhalten.

4.2. Altenwohnheim

Die Ausstattung im Altenwohnheim:

Möblierte Einzelgarconnieren mit Vorraum, Nassbereich (Dusche, WC, Waschbecken), Küchenzeile, Einbauschränk, Einbaubett, Nachtkästchen, Tisch, zwei Sessel; persönliche Gegenstände und Kleinmöbel können mitgebracht werden.

Im Altenwohnheim werden BewohnerInnen mit den Pflegestufen 1 bis 3 aufgenommen. Die BewohnerInnen sind noch weitgehend selbständig, benötigen jedoch Hilfestellungen, die durch unser ausgebildetes Pflegepersonal abgedeckt werden.

4.3. Pflegestationen

Es gibt im Seniorenheim der Stadt Klagenfurt am Wörthersee zwei Pflegestationen, die sich im Haus 3 und 5 befinden. Die Zimmer auf der Pflegestation sind wie folgt eingerichtet:



Moderne Einbettzimmer mit Nassbereich (Dusche, WC, Waschbecken), elektrisches Pflegebett, Nachtkästchen, Kleiderschrank, Tisch mit zwei Sesseln; persönliche Gegenstände und Kleinmöbel können mitgebracht werden.

Es werden BewohnerInnen ab der Pflegestufe 3 (mit Bewilligung durch das Case Management) bis Pflegestufe 7 aufgenommen. Vorrangig werden BewohnerInnen des Altenwohnheimes oder vom Betreuten Wohnen im Seniorenheim auf der Pflegestation aufgenommen.

5 Pflegemodell

5.1 Einleitung

Das vorliegende Konzept des Seniorenheimes der KPG Klagenfurt Pflege GmbH zeigt die Vielseitigkeit der Pflege in ihrer Umsetzung: den Menschen als einzigartig und individuell zu behandeln, damit die Lebensqualität in der letzten Lebensphase erhalten werden kann. Animation, bzw. Lebensgestaltung und die psychosoziale Betreuung wird von allen MitarbeiterInnen getragen.

5.2 Betreuungsziel

Das Ziel aller betreuenden, pflegerischen und medizinischen Maßnahmen ist auf das Wohlbefinden der BewohnerInnen ausgerichtet.

Damit dieses Betreuungsziel erreicht werden kann, bedarf es verschiedener Berufsgruppen, die entsprechend ihrer Kompetenzen handeln, um so auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der BewohnerInnen eingehen zu können. Die pflegerische und psychosoziale Betreuung steht ständig im Zentrum unseres Handelns. Die medizinische Versorgung ist durch den ständigen Kontakt und Austausch mit den behandelnden Haus- und Fachärzten gewährleistet.

Die eigene Küche bietet individuell abgestimmte Menüs bei Diäten, Unverträglichkeiten, Allergien oder hoch kalorische Wunschkost bei starker Gewichtsabnahme.

Das Zusammenspiel von allen Berufsgruppen ist die Grundlage für eine perfekt organisierte Versorgung der BewohnerInnen.

5.3 Pflegemodell nach Monika Krohwinkel

Wir pflegen nach dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel. Dieses Modell orientiert sich weniger an Defiziten, sondern berücksichtigt und fördert die Fähigkeiten des Menschen. Dass der Mensch seine Bedürfnisse entwickeln kann und mit seinen Ressourcen umzugehen weiß, ist oberstes Ziel.



Das Pflegepersonal übernimmt erst dann die Verantwortung und die Durchführung der Tätigkeiten für die BewohnerInnen, wenn das Wissen, der Willen und die Kraft nicht mehr gegeben sind.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Würde des Menschen. Diese soll erhalten und auch gefördert werden. Der Wille der pflegebedürftigen Person wird in jeder Hinsicht berücksichtigt und BewohnerInnen werden mit ihrer Lebensgeschichte wahrgenommen. Das heißt die BewohnerInnen und ihre Persönlichkeit stehen im Mittelpunkt.

Das Pflegemodell unterstützt die MitarbeiterInnen in der individuellen ganzheitlichen Pflege und ist die Grundlage der Pflegeprozessplanung. Es beschreibt eine verabredete, nachvollziehbare Vorgehensweise, um pflegerische Situationen zu beobachten, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Probleme zu erkennen und die angemessenen Konsequenzen zu ziehen.

Die Grundlage des Konzepts bilden die 13 Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (AEDL):

1. Kommunizieren

Der Mensch braucht zur Erhaltung der Gesundheit die zwischenmenschliche Nähe und Kommunikation. Dazu gehören die verbale als auch die nonverbale Kommunikation. Sind BewohnerInnen in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt, versuchen wir die konkrete Einschränkung zu ermitteln und eine darauf abgestimmte Unterstützung anzubieten.

2. Sich bewegen

Ein vorrangiges Ziel ist es, die Mobilität unserer BewohnerInnen zu erhalten. Konzentration, Aufmerksamkeit und kognitive Leistungsfähigkeit werden gefördert. Zudem ist Mobilität kommunikationsfördernd und ermöglicht Unabhängigkeit. Durch eine aktivierende Pflege erhalten auch immobile BewohnerInnen die Möglichkeit, im Rollstuhl sitzend, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

3. Vitale Funktionen des Lebens aufrecht erhalten

Die Vitalfunktionen (z.B. Puls, Atmung, Temperatur, Blutdruck,...) eines Menschen müssen intakt sein, damit der Mensch sich wohl fühlt.

Unser Pflegepersonal achtet mit Erfahrung und Fachkompetenz auf die Gesundheit der BewohnerInnen und führt die notwendigen Kontrollen durch. Eine qualifizierte Körper- und Behandlungspflege wird in Kooperation mit den HausärztInnen sichergestellt. Durch die freie Arztwahl haben die BewohnerInnen die Möglichkeit, ein bestehendes Vertrauensverhältnis zu ihren ÄrztInnen aufrechtzuerhalten.



4. Sich pflegen

Es muss immer überlegt werden, ob das Ausmaß der Körperpflege den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht. Ein behutsamer Umgang im sensiblen Bereich der Körperpflege ist für uns selbstverständlich. Anliegen und Bedürfnisse werden von uns berücksichtigt und lehnen sich an die persönlichen Biographien der BewohnerInnen an.

5. Essen und Trinken

Wir unterstützen die BewohnerInnen bei ihren individuellen Gewohnheiten in Bezug auf Essen und Trinken. Beim Essen achten wir auf die Menge der Nahrungsaufnahme, den Appetit und die Art der Nahrungsaufnahme. Beim Trinken beachten wir, wie Flüssigkeit aufgenommen wird und die Trinkmenge.

6. Ausscheiden

Bei Problemen mit Inkontinenz sorgen wir dafür, dass die BewohnerInnen mit den entsprechenden Inkontinenzartikeln versorgt werden. Wir respektieren die Intimsphären der BewohnerInnen und gehen damit respektvoll und behutsam um. Regelmäßiges Toilettentraining wird durchgeführt.

7. Sich kleiden

Das An- und Auskleiden wird je nach Grad der Hilfsbedürftigkeit teilweise oder gänzlich übernommen. Wir berücksichtigen die jahreszeitlichen Gegebenheiten und respektieren die Eigenheiten der BewohnerInnen bei der Kleiderwahl.

8. Ruhen und Schlafen

Das Pflegepersonal versucht, die unterschiedlichen Ruhe- und Schlafgewohnheiten sowie Einschlafrituale soweit als möglich zu unterstützen. Während der Nacht sorgen wir durch ständige Anwesenheit von Fachpersonal dafür, dass sich die BewohnerInnen sicher und gut aufgehoben fühlen.

9. Sich beschäftigen

Wir versuchen so gut als möglich mit sinnvollen Aktivitäten – zum Teil auch in Bezug auf die Biographie – den BewohnerInnen den Tag zu verkürzen. Die persönlichen Rückzugswünsche werden akzeptiert und umgesetzt.



10. Sich als Mann oder Frau fühlen und verhalten

Neben der „normalen“ Körperpflege unterstützen wir unsere BewohnerInnen bei Bedarf darin, sich als Frau oder Mann zu fühlen und wahrzunehmen, z.B. durch eine individuelle Frisur, durch die tägliche Rasur, durch das Auftragen von Parfüm oder Aftershave; gewohnte Pflege- und Kosmetikartikel werden von den Angehörigen gebracht. Die Intimsphäre wird jederzeit gewahrt und geschützt.

11. Für eine sichere Umgebung sorgen

Die Einrichtung sowie die räumliche Gestaltung sind auf ein sicheres und selbständiges Bewegen ausgerichtet. Die Räumlichkeiten im Haus sind barrierefrei und somit mit Rollator und Rollstuhl zugänglich. Auf psychosozialer Ebene sorgen wir durch unsere Anwesenheit für Sicherheit und Vertrauen.

12. Soziale Bereiche des Lebens sichern

Es ist für uns selbstverständlich, unseren BewohnerInnen die Aufrechterhaltung bestehender sozialer Kontakte zu ermöglichen und neue Kontakte zu fördern. Angehörige und Freunde sind jederzeit willkommen. Gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sind sehr wichtig.

13. Mit existentiellen Erfahrungen des Lebens umgehen

Wir unterstützen die BewohnerInnen bei der Bewältigung von Lebens- und Entwicklungsprozessen durch Gespräche. Durch die Kenntnis der Biographie sind wir in der Lage, an Vergangenen anzuknüpfen und bestimmte Verhaltensweisen besser zu verstehen. Eine gute Angehörigenarbeit ist dabei sehr wichtig. Bei schwerer Krankheit oder in der Sterbephase begleiten wir unsere BewohnerInnen durch in der Hospizbegleitung geschultes Personal. Wir sorgen ebenso dafür, dass die seelsorgerische Betreuung in dieser Phase gewährleistet ist.

5.4 Bezugspflege

Wir arbeiten auf der Pflegestation nach dem System der Bezugspflege. Damit bauen wir eine nähere Beziehung zu den einzelnen BewohnerInnen auf. Eine Pflegekraft des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege übernimmt konstant den Pflegeprozess mehrerer BewohnerInnen und trägt damit die gesamte Verantwortung. Sie ist ebenso für die Kontrolle der Durchführung der ihr zugeteilten PflegeassistentInnen zuständig.



Sie übernimmt die Koordination von Informationen zwischen den BewohnerInnen, Angehörigen, dem Team und interdisziplinären Diensten. Dies vermittelt Vertrautheit und Sicherheit. Im Abwesenheitsfall wird eine Vertretung bestimmt.

5.4.1 Zielsetzung

Individualität aller BewohnerInnen berücksichtigen:

persönlichere Beziehung zu den BewohnerInnen, individuelle Tagesgestaltung wie z.B. Aufstehzeiten, Essenzeiten, Biographiearbeit, ...

Qualitätssteigerung der Pflege:

Schaffung einer Vertrauensbasis, mehr Zeit für die BewohnerInnen, einheitliche Pflege, wahrnehmbarer Zusammenhang zwischen Leistungsbereitschaft und Pfliegerfolg, direkte Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten, individualisierte Arbeitsabläufe, Vorherseh- und Durchschaubarkeit des Pflegeprozesses (Orientierungsmöglichkeit), ...

Mehr Zufriedenheit:

Bei BewohnerInnen und Angehörigen, mehr Motivation und Arbeitszufriedenheit bei den MitarbeiterInnen.

Mehr Eigenverantwortung:

Es liegt in der Eigenverantwortung der MitarbeiterInnen, Vorschläge zur Verbesserung durch Pflegemaßnahmen oder Änderungen von Arbeitsabläufen werden eingebracht und nach Prüfung umgesetzt.

Effiziente Organisation:

Strukturierter Arbeitsablauf, Klarheit über AnsprechpartnerInnen, allgemein bessere Übersicht bzw. Transparenz nach Außen.

Positive Kommunikation:

HeimbewohnerInnen haben feste Bezugspersonen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, bessere Absprache im Team, besserer Informationsfluss. Angehörige und ÄrztInnen wissen, wer Ansprechpartner ist.

Oberstes Ziel allgemein ist die Umsetzung einer ganzheitlichen, individuell auf die BewohnerInnen abgestimmten Pflege.



5.4.2 Personalorganisation in der Bezugspflege

Verantwortlichkeit

Die Bezugspflegepersonen müssen bereit sein, Verantwortung für die BewohnerInnen und für die Pflegequalität im Heim zu tragen.

MitarbeiterInnen sind verantwortlich, das heißt jeder pflegt selbständig und eigenverantwortlich, ohne Verantwortung auf andere abzuschieben, und begründet, warum etwas durchgeführt wird oder nicht. Kritische Rückmeldungen werden ernst genommen und überprüft.

Beziehungsfähigkeit

Die Bezugspflegepersonen sollten das richtige Maß von Nähe und Distanz finden und auch immer wieder reflektieren. Die Individualität der BewohnerInnen, ihre Bedürfnisse und Ängste erfordern eine emotionale Stabilität der Bezugspflegepersonen.

Wertschätzung und Akzeptanz

Die BewohnerInnen immer als mündigen, erwachsenen Partner sehen und nach Möglichkeit in den Pflegeverlauf miteinbeziehen.

Fach- und Sozialkompetenz

Denken in sozialen Rollen und Systemen, aktueller pflegewissenschaftliche Standards, Pflegefertigkeiten, Berufserfahrung und die Fähigkeit zu planen, zu organisieren und zu koordinieren sind Voraussetzungen, um Verantwortung für eine ganzheitliche Bezugspflege zu übernehmen, sie mit Überzeugung vertreten und Veränderungen gegen Widerstände durchhalten zu können.

5.5 Pflegeprozess

Der Pflegeprozess ist eine Hilfestellung zur Strukturierung von Handlungsabläufen in der Pflege. Mit Hilfe des Pflegeprozesses werden Pflegeziele und –maßnahmen auf Basis von Pflegediagnosen festgelegt. Die Pflegemaßnahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Pflegeprozess ermöglicht eine zielgerichtete und ganzheitlich orientierte, individuelle Pflege. Die Pflegeplanung bietet einen strukturellen Rahmen für eine professionelle Pflege. Durch die Evaluation der Pflegemaßnahmen ist gewährleistet, dass pflegerische Tätigkeiten an die Bedürfnisse der BewohnerInnen angepasst werden.



6 Pflegedokumentation

Die Pflegedokumentation ist eine Berufspflicht des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege – der Pflegeprozess muss sich nachvollziehbar abzeichnen.

Die Pflegedokumentation im Seniorenheim der KPG Klagenfurt Pflege GmbH wird über GRIPS geführt. Dies ist ein Computerprogramm, welches einen Pflegeprozess nach den neuesten pflegewissenschaftlichen Standards (ENP) gewährleistet. Die Standards sind hinterlegt und jederzeit ausdrückbar.

Das Programm bietet durch eine genaue Ersterfassung in der Anamnese die Möglichkeit vorgefertigte Pflegediagnosen mit den notwendigen Pflegemaßnahmen zu erstellen. Diese können dann vom gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege ausgewählt und individuell angepasst werden.

GRIPS beinhaltet sämtliche Daten der BewohnerInnen: Das Medikamentenblatt, Visitenanforderungen, Pflegeberichte, verschiedenen Skalen zur Einschätzung von Gefährdungen für die BewohnerInnen (Sturzrisiko usw.) und die Pflegeberichte.

Der Durchführungsnachweis kann vom Pflegepersonal auf Tablets direkt nach der Tätigkeit abgezeichnet werden. Jede Pflegekraft hat ein Tablet zusätzlich zu den vorhandenen Stand PC's, um zeitnah abzeichnen zu können.

Die relevanten Pflegeberichte werden für die Dienstübergabe ausgedruckt und den diensthabenden diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen übergeben.

PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, Besuchsdienste, PraktikantInnen und die Hospizbegleitung können ihre Berichte im GRIPS eintragen, dadurch kommt es zu einem transparenten Berichtswesen und zu einer adäquaten Informationsweitergabe.

7 Zusätzliche Dienstleistungen

7.1 Verpflegung – eigene Küche

Wir bieten unseren BewohnerInnen einen Speiseplan, welcher von einer Diätassistentin kontrolliert wird. Individuelle Wünsche der BewohnerInnen werden vom Küchenteam gerne berücksichtigt und im Speiseplan integriert. Die BewohnerInnen werden mit selbstgemachtem Kuchen verwöhnt.

Betreutes Wohnen:

Grundsätzlich ohne Verpflegung; Frühstück, Mittag- und Abendessen können gegen Bezahlung zugekauft werden.

Altenwohnheim und Pflege

Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen nach Maßgabe des Speiseplans. Die BewohnerInnen erhalten Voll-, Schon- oder



Diätkost, wenn diese ärztlich verordnet ist. Als Getränke werden zu den Mahlzeiten Kaffee, Tee (auch tagsüber) und Kaltgetränke bereitgestellt. Die Mahlzeiten werden grundsätzlich von allen Bewohnern gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bei Krankheit oder sonstiger Notwendigkeit werden die Mahlzeiten in den Wohnbereich der BewohnerInnen serviert.

- Benützung aller Gemeinschaftseinrichtungen, wie Eingangshalle, Fernsehraum, Festsaal, Gymnastiksaal, ...

7.2 Wäscherei

Betreutes Wohnen

Einmal im Monat wird die persönliche Wäsche gewaschen. Weiters stehen im Keller eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung.

Vollversorgung und Pflege

Die Wäscheversorgung umfasst das maschinelle Waschen und Bügeln bzw. Zusammenlegen der persönlichen Wäsche der BewohnerInnen (ausgenommen chemische Reinigung). Die mitgebrachte Wäsche ist vor Einzug zu kennzeichnen. Aufgrund der Hygienerichtlinien haben wir im Haus Leihwäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.), welche extern gewaschen wird.

7.3 Verwaltung

Die Verwaltung und Instandhaltung des Gesamtobjektes fällt in die Zuständigkeit der Heimleitung. In jedem Bereich liegen Hefte auf, in denen Reparaturen einzutragen sind. Diese werden dann entweder vom Hausmeister oder von beauftragten Firmen durchgeführt.

Die Reinigung des Seniorenheimes der KPG Klagenfurt Pflege GmbH wird durch eine beauftragte Firma nach den gesetzlichen Vorgaben des K-Heim VO §23 durchgeführt.

8 Haustiere

Haustiere (Kleintiere) können nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung im Betreuten Wohnen und im Altenwohnheimbereich mitgenommen werden. Die Versorgung des Tieres muss jedoch gewährleistet und eine unzumutbare Belastung der MitbewohnerInnen ausgeschlossen sein.